

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA, Anton Mahdalik und Wolfgang Irschik betreffend „Verurteilung des Rechtsbruchs eines Regierungsmitglieds“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2022 zu Post 21

---

Seit Monaten bekämpft die Klimaministerin Leonore Gewessler die Errichtung des Lobautunnels.

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass es tatsächlich eine schriftliche Weisung gibt, die mit Datum vom 1. Dezember 2021 an den Vorstand der staatlichen Asfinag ergangen ist. Auf dem Briefkopf scheinen fünf hochrangige Mitarbeiter des Ministeriums auf, darunter Judith Engel, die wenige Wochen später Vorstand der ÖBB-Infrastruktur wurde, eines Teilkonzerns der Staatsbahn.

Die zwei Projekte für den Schnellstraßen-Lückenschluss S1 rund um Wien (inklusive Lobautunnel) werden demgemäß „ruhend gestellt“.

Zur verfassungsrechtlichen Rechtmäßigkeit dieser Weisung wurde der Verfassungsjurist Prof. Dr. Heinz Mayer im Vorfeld befragt, ob er ein Rechtsgutachten mit „entsprechendem“ Resultat erstellen möchte.

Der Rechtsexperte reagiert wie folgt auf diese Anfrage seitens des Klimaministeriums: *„Ich mache keine Gutachten, wenn im Vorhinein klar ist, dass nicht das rauskommt, was der Auftraggeber will“, sagt Mayer zum KURIER. Im aktuellen Fall habe er auch wegen der verlangten Verschwiegenheitsklausel abgelehnt. Im Gegenzug für Informationen wäre ihm öffentliche Kritik nicht mehr möglich gewesen. „Ich habe darum gesagt, schicken Sie mir das Klumpert erst gar nicht“*

Nicht nur Mayer, auch andere Gutachter haben bereits konstatiert, dass eine Weisung gegen Vorstände oder Aufsichtsräte gesetzwidrig sei. Gegen den Vorstand und Aufsichtsrat müsste der Vorwurf der Untreue und gegen Ministerin Gewessler der Verdacht auf Beitragstäterschaft geprüft werden.

Ebenso kritisch äußert sich der ehemalige Rechnungshofpräsident und ehemaliger Präsident von Transparency International Dr. Franz Fiedler, der meint:

*„Es ist eine allgemeine Unkultur, dass man bei Sachverständigen schaut, welche politische Einstellung sie zu einem Sachverhalt haben und wie sie sich in der Vergangenheit verhalten haben. ... Ich rechne Heinz Mayer hoch an, dass er kein Gefälligkeitsgutachten erstellt, sondern eine rechtlich einwandfreie Argumentation geliefert hat.*

Weiters gebe er Mayer nämlich zu 100 Prozent recht, Gewesslers Vorgehen sei eindeutig rechtswidrig.

Dieser aufgezeigte Vorfall rund um die Verweigerung zum Bau des Lobautunnels stellt einen einzigartigen Gesetzesbruch eines Regierungsmitgliedes in der Geschichte der Zweiten Republik dar, das rein aus fanatischem, ideologischem Antrieb heraus agiert, sich damit über die Rechtsordnung der Republik Österreich stellt und in nicht tolerierbarer Weise das Gesetz für parteipolitische Interessen vorsätzlich bricht.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

### B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat verurteilt den einzigartigen Gesetzesbruch durch ein Mitglied der Bundesregierung und bekennt sich zur Rechts- und Gesetzestreue gemäß unserer Bundesverfassung.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.